

Datum: 21.11.22

Dringende Bedarfsdeckung Fachbereich Alleinerziehende; Darstellung des weiteren Vorgehens im Hinblick auf die 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 23.07.2020 „Untersuchung von Lebenssituation und Bedarfen von Alleinerziehenden in München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07625

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Sozialreferat

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig erst mit E-Mail vom 16.11.2022 zur Stellungnahme spätestens bis 23.11.2022 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Geltend gemachter Mehrbedarf

Die Lebenslagen Alleinerziehender sind meist durch Mehrfachbelastungen und enorme Herausforderungen für den alleinerziehenden Elternteil und die jeweiligen Kinder gekennzeichnet. Die Einrichtung einer eigenen Koordinationsstelle für den Fachbereich Alleinerziehende im Sozialreferat/Stadtjugendamt wird dringend benötigt. Vor diesem Hintergrund beantragt das Sozialreferat einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ab dem Jahr 2023.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf.

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, hat das Sozialreferat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 22 der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Sozialreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Sozialreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwertung der beantragten Stellen nicht zusätzlich in der Antragsziffer 3. aufzuführen ist. Die endgültige Bewertung der Stelle ist das Ergebnis des Stellenbewertungsprozesses des Personal- und Organisationsreferats POR-S1/6, weswegen auf die Nennung der Bewertung im Antragstext zu verzichten ist.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Stadtdirektor